

Protokoll 211. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Januar 2014, 17.00 Uhr bis 19.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Monika Erfigen (SVP), Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP), Urs Schmid (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/3](#) Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05135), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
3. [2014/4](#) Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05137), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich
4. [2013/342](#) Weisung vom 02.10.2013: VS
Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung
5. [2011/23](#) Weisung vom 11.07.2012: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag
6. [2013/225](#) Weisung vom 19.06.2013: VHB
«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung
7. [2012/431](#) Weisung vom 21.11.2012: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2014/22 | E | Postulat von Michael Baumer (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2014: Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung | VHB |
| 9. | 2013/311 | | Weisung vom 11.09.2013:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse»,
Zürich Kreis 5 | VHB |
| 10. | 2013/49 | A | Motion von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 27.02.2013:
Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts | VHB |
| 11. | 2013/183 | A/P | Motion der SP-Fraktion vom 22.05.2013:
Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans | VHB |
| 12. | 2013/377 | E/A | Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:
Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums | VHB |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4672. 2014/3

(Weisung 2013/202 vom 05.06.2013)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05135), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 30.10.2013 (GRB Nr. 4400) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2013.05135) vom 06.01.2014 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 06.02.2014, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 20.12.2013
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2013.05135) vom 06.01.2014

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrentin anschliesst.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4673. 2014/4

(Weisung 2013/202 vom 05.06.2013)

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 30.10.2013 (R1S.2013.05137), Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich

Gegen den Entscheid des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 30.10.2013 (GRB Nr. 4400) wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit der Präsidialverfügung (R1S.2013.05137) vom 06.01.2014 setzt das Baurekursgericht des Kantons Zürich dem Gemeinderat Zürich eine Frist bis zum 06.02.2014, um zuhanden des Baurekursgerichts eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 23.12.2013
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2013.05137) vom 06.01.2014

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich wird durch den Gemeinderat eingereicht, da man sich den Ausführungen und den Anträgen der Rekurrentin anschliesst.

Mehrheit:	Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	Albert Leiser (FDP)
Abwesend:	Alecs Recher (AL)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 GO). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung an das Baurekursgericht des Kantons Zürich einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und an die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

4674. 2013/342

Weisung vom 02.10.2013:

Postulat von Monika Bloch Süss und Thomas Wyss betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/14, von Monika Bloch Süss (CSP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 6. Januar 2010 betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Minderheit: Felix Moser (Grüne), Referent

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 15 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Minderheit: Felix Moser (Grüne), Referent

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 15 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Guido Hüni (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Sylvie Fee Matter (SP), Hedy Schlatter (SVP), Karin Weyermann (CVP)

Minderheit: Felix Moser (Grüne), Referent

Abwesend: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2010/14, von Monika Bloch Süss (CSP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 6. Januar 2010 betreffend Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014

4675. 2011/23

Weisung vom 11.07.2012:

Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen, «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Juli 2011 für gültig erklärte Teil des Initiativentwurfs der Jungen Grünen («Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern») wird abgelehnt.
2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:
 - a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
 - b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Es wird folgender Gegenvorschlag beschlossen:
 - a) Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung wird wie folgt geändert:
In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. ~~Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.~~
 - b) Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung nach Genehmigung durch die zuständige kantonale Direktion in Kraft.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Philipp Käser (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne)

Abwesend: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 2 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung:

In allen Zonen ist der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich eines Flachdachs ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4676. 2013/225

Weisung vom 19.06.2013:

«Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Volksinitiative der Jungen Grünen und Gegenvorschlag, Ergebnis der Mitwirkung nach § 7 PBG und Vorprüfung

Antrag des Stadtrats (in Ergänzung zu Stadtratsbeschluss 888 vom 11. Juli 2012):

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 13. Februar bis und mit 16. April 2013) weder zur Initiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» noch zum stadträtlichen Gegenvorschlag Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. April 2013 betreffend die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (datiert vom 13. Februar bis und mit 16. April 2013) weder zur Initiative «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» noch zum stadträtlichen Gegenvorschlag Einwendungen eingegangen sind.
2. Von der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 16. April 2013 betreffend die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014

4677. 2012/431**Weisung vom 21.11.2012:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge**

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Juli 2011 (GR Nr. 2011/273) betreffend Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
 Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
 Enthaltung: Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
 Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 15 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
 Enthaltung: Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
 Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
 Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin
 Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 15 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge, bestehend aus Vorschriften und Plan, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan Belvoirpark-Restaurant-Seestrasse 125, Zürich-Enge in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Das Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 6. Juli 2011 (GR Nr. 2011/273) betreffend Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Februar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. März 2014)

4678. 2014/22

Postulat von Michael Baumer (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.01.2014: Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4679. 2013/311

Weisung vom 11.09.2013: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5

Antrag des Stadtrats

1. Der Kernzonenplan «Fierzgasse» wird gemäss Beilage geändert und die Bauordnung gemäss Beilage ergänzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alecs Recher (AL)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Kernzonenplan und die zu ändernden Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung

A. Zonenordnung

Art. 2 Zonenplan und Ergänzungspläne

²Es gelten folgende Ergänzungspläne:

- a) Kernzonenpläne im Massstab 1:2500 für die Kernzonen Altstadt, Bernoulli, Belvoir, City, Enge, Heimatstrasse, Hirschengraben, Kaserne, Mittel-Leimbach, Mythenquai, Neubühl, Parkring, Rämistrasse, Seefeld, Selnau und Utoquai;
- b) Kernzonenpläne im Massstab 1:1250 für die Kernzonen Albisrieden, Blüemliquartier, Fierzgasse, Hausmeyer, Hohe Promenade, Höngg, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht, Witikon und Wollishofen;

F. Kernzonen

3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften

- n) Neubühl, Heimatstrasse, Fierzgasse und Bernoulli

Art. 71a Zusatzvorschriften Fierzgasse

¹Es sind folgende Geschosse zulässig:

Vollgeschosse maximal	2
anrechenbares Untergeschoss	1
anrechenbares Dachgeschoss maximal	1

²Ersatzbauten dürfen nur anstelle bestehender ursprünglicher Gebäude und unter Beibehaltung von deren Lage, Höhenlage und Dachform erstellt werden. Dabei dürfen eingeschossige oder Flachdachbauten an die Geschossigkeit, Geschosslage und Dachform von Nachbarbauten derselben Häuserzeile angeglichen werden.

³Die Baumasse des bestehenden Hauptgebäudes darf nur vergrössert werden, sofern die Vorschriften gemäss Absatz 2 eingehalten werden. Massgebend für die Berechnung der Baumasse sind die kantonalen Vorschriften über die Baumassenziffer. Ausserdem sind zulässig Anbauten, Aufbauten sowie Fassaden- und Dachdämmungen gemäss nachfolgenden Bestimmungen.

⁴Das bestehende System der Haustrennwände ist beizubehalten.

⁵Die zusätzlich mögliche Wandstärke wärmegeämmter Fassaden beträgt im Aussenbereich maximal 10 cm. Für eine allfällige Isolation des Dachraums darf die Dachfläche um maximal 7 cm erhöht werden.

⁶Für Häuser mit Dachgeschoss sind nur Satteldächer zulässig. Davon ausgenommen sind die walmdachgedeckten Häuser an der Langstrasse. Bei Um- und Ersatzbauten sind Firstrichtung, Traufhöhe und Dachneigung zu übernehmen, bzw. den Dächern der benachbarten Häuser anzugleichen.

⁷Im ersten Dachgeschoss sind je Hausteil und Dachfläche max. zwei Lukarnen mit einer Breite von insgesamt max. einem Drittel der zugehörigen Fassadenlänge (Einzelhaus) gestattet. Ferner ist je Hausteil und Dachfläche ein zusätzliches Dachflächenfenster zulässig. Anstelle der Lukarnen kann je ein weiteres Dachflächenfenster ausgeführt werden. Für die Dachflächenfenster gilt das Maximalausmass von 0.65 m² je Fenster. Sie sind einzeln in stehendem Format, bündig und farblich angepasst in die Dachhaut zu integrieren. Dacheinschnitte und Dachterrassen sind nicht gestattet.

⁸An der rückwärtigen Traufseite der Hauptgebäude sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss zulässig. Ihre Gebäudetiefe beträgt maximal 3.00 m, bzw. maximal 4.00 m bei den Häusern Heinrichstrasse 35, 36, 37, 38. Für die Anbauten gilt in der Verlängerung der Haustrennwände das Grenzbaurecht. Von den Giebelfassaden haben die Anbauten einen minimalen Rücksprung von 1.20 m einzuhalten.

⁹An der Giebelfassade ist jeweils ein eingeschossiger Windfang mit Seitenlängen von maximal 2 m zulässig. Unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse darf dabei der Grenz- und Gebäudeabstand ohne nachbarliche Zustimmung unterschritten werden.

¹⁰Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile sind nur im Bereich der überbaubaren Fläche zulässig.

¹¹Pro Grundstück ist ein besonderes Gebäude mit einer Grundfläche von maximal 6 m² und einer Gesamthöhe von maximal 3 m zulässig. Es gelten die kantonalen Abstandsvorschriften.

¹²In den im Kernzonenplan Fierzgasse mit „J“ bezeichneten Baubereichen sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss auf der gesamten Fläche der Baubereiche zulässig. Der Grenzbau bzw. die geschlossene Bauweise ist im Baubereich ohne Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für Gebäude ausserhalb des Baubereichs, sofern diese in geschlossener Bauweise an Gebäude im Baubereich angebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4680. 2013/49

**Motion von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 27.02.2013:
Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines
Nutzungskonzepts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Guido Trevisan (GLP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3646/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Petek Altinay (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Neugestaltung des Bereichs Papierwerd-Areal (Globusprovisorium) ~~zu einem offenen Platz~~ nach 2020 zum Ziel hat. Das dazugehörige Nutzungskonzept soll einen Platz mit möglichst flexiblen, temporären Nutzungsmöglichkeiten und einen aufzuwertenden Zugang zur Limmat beinhalten.

Guido Trevisan (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 74 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4681. 2013/183

**Motion der SP-Fraktion vom 22.05.2013:
Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet namens der SP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3932/2013).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Christine Seidler (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 70 gegen 50 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4682. 2013/377**Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:
Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für
die Sicherung des benötigten Schulraums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4428/2013).

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. November 2013 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4683. 2014/26**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 29.01.2014:
Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 29. Januar 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Tätigkeitsbericht 2013 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die GPK ist das ausführende Organ des Gemeinderats für die Oberaufsicht von Stadtrat und Stadtverwaltung. Mit dem Tätigkeitsbericht legt die GPK gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ab über die an sie delegierte Oberaufsicht-Tätigkeit im Jahr 2013.

Mitteilung an den Stadtrat

4684. 2014/33**Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 29.01.2014:
Stadtpolizei, Änderung der Dienstvorschriften für den erweiterten Einsatz der
Mini-Drohnen**

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 29. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, eine Änderung der Dienstvorschriften betreffend die beiden von der Stadtpolizei beschafften Mini-Drohnen in dem Sinne zu prüfen, dass diese Geräte auch zur Fahndung bei schwerwiegenden Straftaten (wie z.B. bewaffneten Überfällen, Geiselnahmen, Entführungen) und zur Lagebeurteilung und gegebenenfalls Fahndung bei Grossanlässen mit erheblichem Gewaltpotential (z.B. grösseren Demonstrationen, Sportveranstaltungen etc.) eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Stadtpolizei ist daran, für Fr. 50'000.– zwei Minidrohnen zu beschaffen. Diese sollen z.B. zur Erstellung von Übersichtsaufnahmen nach Bränden oder Verkehrsunfällen eingesetzt werden. Ausgerechnet dort, wo diese teuren Gerätschaften den grössten Nutzen bringen könnten, nämlich bei schweren Straftaten oder auch bei Grossanlässen mit erheblichem Gewaltpotential, wird der Einsatz der Drohnen aber mit restriktiven Dienstvorschriften verhindert. In solchen Situationen überwiegt das Interesse an der Verbrechensbekämpfung und an der Wahrung der öffentlichen Sicherheit gegenüber dem Interesse Unbeteiligter, nicht am Rande mit auf Bildaufzeichnungen zu geraten, ganz offensichtlich. Wer nichts zu verbergen hat, braucht vom Einsatz der Drohnen bei solchen Anlässen auch nichts zu befürchten. Wenn es nicht möglich ist, die Drohnen dort einzusetzen, wo sie am nützlichsten sind, erscheint ihre Beschaffung als Verschwendung von Steuergeldern.

Mitteilung an den Stadtrat

4685. 2014/34**Postulat von Christoph Spiess (SD) vom 29.01.2014:
Auszeichnung von Unternehmen, welche Erwerbslosen den Wiedereinstieg ermöglichen**

Von Christoph Spiess (SD) ist am 29. Januar 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise periodisch Unternehmungen öffentlich ausgezeichnet werden können, die hiesigen Erwerbslosen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt ermöglichen statt den einfacheren Weg über die Rekrutierung von Personal im Ausland zu beschreiten.

Begründung:

Anders als in den Siebzigerjahren, als Arbeitslosigkeit in der Schweiz nahezu unbekannt war, gibt es mittlerweile einen "Sockel" von ca. 3 % Erwerbslosen, die auch bei Hochkonjunktur nicht wieder ins Arbeitsleben integriert werden. Dies wäre mit Umschulungskosten, bei älteren Arbeitnehmern auch mit hohen BVG-Beiträgen verbunden, und es wäre mit einer gewissen Quote an erfolglosen Reintegrationsbemühungen zu rechnen, weil es leider zunehmend auch Menschen gibt, die gar nicht arbeiten wollen. Diesen Aufwand nehmen die Unternehmen nicht auf sich, weil sie wegen der EU-Personenfreizügigkeit unbeschränkte Möglichkeiten haben, aus ganz Europa junges, bereits ausgebildetes Personal zu rekrutieren, das sich erst noch häufig mit einem niedrigeren Lohn zufrieden gibt. In der Stadt Zürich ist die Sockelarbeitslosigkeit höher als im Landesdurchschnitt. Die lokale Politik hat nur sehr beschränkte Möglichkeiten, dagegen etwas zu unternehmen. Eine davon könnte darin bestehen, jedes Jahr Firmen öffentlich auszuzeichnen, die sich um die Wiedereingliederung von Arbeitslosen besonders verdient gemacht haben. Diese Auszeichnung wäre für Unternehmungen mit einem Image-Vorteil verbunden und könnte damit ein Ansporn sein, nicht den (zumindest kurzfristig) billigeren Weg über die Personalrekrutierung im Ausland zu beschreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4686. 2014/35

**Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 29.01.2014:
Personen mit unterschiedlicher Wohnsitz- und Steuerpflicht, Ausmass und geltende Regelungen**

Von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 29. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Tagen konnte man zur Kenntnis nehmen, dass es unter gewissen Umständen möglich ist, in der Stadt angemeldet zu sein, den Hauptteil von Einkommen und Vermögen jedoch an einem zweiten Wohnsitz zu versteuern. Dies wurde hauptsächlich damit begründet, dass sich der Lebensmittelpunkt an einem anderen Ort als dem Erstwohnsitz befinden könne. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele natürliche Personen sind in der Stadt mit Erstwohnsitz angemeldet, ohne hier den Hauptteil ihres Einkommens und Vermögens zu versteuern?
2. Wie hoch werden die der Stadt dadurch entgangenen Steuereinnahmen geschätzt?
3. Was unternimmt die Stadt, um den Abfluss von solchen Steuergeldern zu verhindern?
4. Wie viele natürliche Personen versteuern in der Stadt, sind aber ausserhalb der Stadt angemeldet?
5. Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt damit erzielt?
6. Wie wird der Lebensmittelpunkt definiert? Existieren verschiedene Arten von Lebensmittelpunkten (juristisch, politisch, steuerlich usw.)?
7. Welche Umstände erlauben es, politisch an einem anderen Ort angemeldet zu sein als am Lebensmittelpunkt, wo man seine Steuern zahlt? Wie werden Situationen gehandhabt, bei denen eine Wohnsitzpflicht in der Stadt gegeben ist, die betreffenden Personen ihren steuerlichen Wohnsitz jedoch nicht in der Stadt haben? Kann beim Vorliegen einer Wohnsitzpflicht überhaupt ein anderer Lebensmittelpunkt geltend gemacht werden?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit des Auseinanderfallens von politischem und steuerlichem Lebensmittelpunkt?
9. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es problematisch ist, wenn man in einer Gemeinde zwar stimmberechtigt ist, jedoch dort keine Steuern zahlt – und damit von den Resultaten des eigenen Abstimmungsverhaltens weniger betroffen ist als Menschen, die an ihrem politischen Wohnort auch Steuern zahlen?

Mitteilung an den Stadtrat

4687. 2014/36

**Schriftliche Anfrage von Margrit Haller (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.01.2014:
Asylunterkunft am Wydäckerring, Hintergründe zur Nutzung sowie zur Sanierung nach Ablauf der Zwischennutzung**

Von Margrit Haller (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 29. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Ende Mai 2011 nutzt die AOZ die Liegenschaften am Wydäckerring 61,65 und 73 in Albisrieden als Asylunterkunft. Die Anwohner wurden über diese Zwischennutzung informiert und über die weitere Zukunft der Liegenschaften sollte im 1. Quartal 2012 von der Eigentümerin entschieden werden. Die besagten Liegenschaften gehören der HIG Immobilien Anlage Stiftung und den Vormietern wurde für eine Sanierung resp. Gebäuderenovierung gekündigt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gehört diese Liegenschaft noch besagter Stiftung oder erfolgte in der Zwischenzeit ein Besitzerwechsel? Wenn ja, wer ist die neue Besitzerin, der neue Besitzer? Liegt ein entsprechendes Bauvorhaben vor und mit welchen Auflagen wurde dieses bewilligt?

2. Wie lange beabsichtigt die AOZ diese Liegenschaften noch weiter als Asylunterkunft zu nutzen? Wann läuft der Auftrag der Stadt Zürich, zur zeitlich befristeten Nutzung aus?
3. Welche Kosten (Miete, Unterhalt, Begleitgruppe etc.) sind seit 2011 für die Asylunterkunft am Wydäckerring angefallen?
4. Wie viele Bewohner aus welchen Ländern sind in der Liegenschaft untergebracht? Wir bitten um ein tabellarische Aufstellung (Herkunft, Aufenthaltsstatus, Männer, Frauen, Kinder)? Gibt es eine Rotation bei der Belegung oder wohnen dieselben seit der Eröffnung in der Asylunterkunft?
5. Ist der Stadtrat bereit, das Baugesuch zu diesen Liegenschaften beförderlich zu behandeln? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen (z. B. Entstehung von regulärem Wohnraum)? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4688. 2014/37

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Peider Filli (Grüne) vom 29.01.2014:

Anschaffung von zwei Mini-Drohnen, Richtlinien für den Einsatz und den Datenschutz

Von Felix Moser (Grüne) und Peider Filli (Grüne) ist am 29. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie man den Medien entnehmen konnte, kauft die Stadtpolizei zusammen mit Geomatik und Vermessung Zürich (GeoZ) zwei Mini-Drohnen, die mit einer Fotokamera ausgerüstet sind. Die Bilder der unbemannten Flugobjekte sollen direkt an eine Bodenstation übertragen werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was soll der Mehrwert von solchen Luftaufnahmen sein? Worin besteht die genaue Notwendigkeit von Aufnahmen aus der Luft durch Drohnen?
2. Offenbar besteht eine spezielle Dienstanweisung der Stadtpolizei. Gilt diese auch für Geomatik und Vermessung und allenfalls andere städtische Dienststellen?
3. Gilt diese Dienstanweisung auch für den Einsatz anderer Drohnen durch städtische Dienststellen, wie sie z.B. am letzten 1. Mai 2013 im Einsatz waren? Sind in der Dienstanweisung die möglichen Drohnen-Einsätze abschliessend aufgeführt?
4. Wer darf über die gemachten Fotos verfügen? Werden die Bilder Dritten zur Verfügung gestellt, z.B. Medien?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Datenschutz bei Passanten, Autos, u.a., die zufällig im Bild sind, gewährleistet ist? Gibt es hier ähnlich strenge Auflagen, wie sie etwa bei Google Earth gelten?
6. Wie wird technisch sichergestellt, dass bei der Übermittlung an die Bodenstation keine Datenströme angezapft werden können?
7. Gemäss Medienquellen gilt in der Stadt Zürich eine Verfügung, wonach der Einsatz solcher Drohnen nur im Bereich unbebauter Areale zulässig sei. Gilt dies auch im vorliegenden Fall, oder gibt es hier Ausnahmeregelungen?
8. Wenn ja, welche?
9. Was versteht der Stadtrat in diesem Zusammenhang unter „unbebauten Arealen“?
10. Der Einsatz der Drohnen durch GeoZ diene Vermessungszwecken wie der Nachführung von Gebäuden. Gemäss Verfügung ist der Einsatz nur im Bereich unbebauter Areale zulässig. Wie lässt sich diese Diskrepanz erklären?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4689. 2013/338****Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 25.09.2013:****Leinenpflicht für Hunde in den Limmatauen und der Werdinsel, Beweggründe und fehlende Rechtsgrundlagen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 15. Januar 2014).

4690. 2013/340**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 25.09.2013:****Dezentrale Immobilien-Verwaltung in den Departementen, Zuständigkeiten und mögliche Synergien einer Zentralisierung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 22 vom 15. Januar 2014).

4691. 2013/350**Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Peter Küng (SP) vom 02.10.2013:****Engagement von Sponsoren an städtischen Veranstaltungen, Kriterien und Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit sowie Gegenleistungen der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 25 vom 15. Januar 2014).

4692. 2013/358**Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh (SP) vom 23.10.2013:****Schauspielhaus Zürich, Hintergründe und Auswirkungen der neuen Preiskategorien und Preisgruppen für die Montagsvorstellungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 23 vom 15. Januar 2014).

Nächste Sitzung: 5. Februar 2014, 17 Uhr.